

Schwarzwildkonzept Kanton Basel-Landschaft

Richtlinien und Empfehlungen



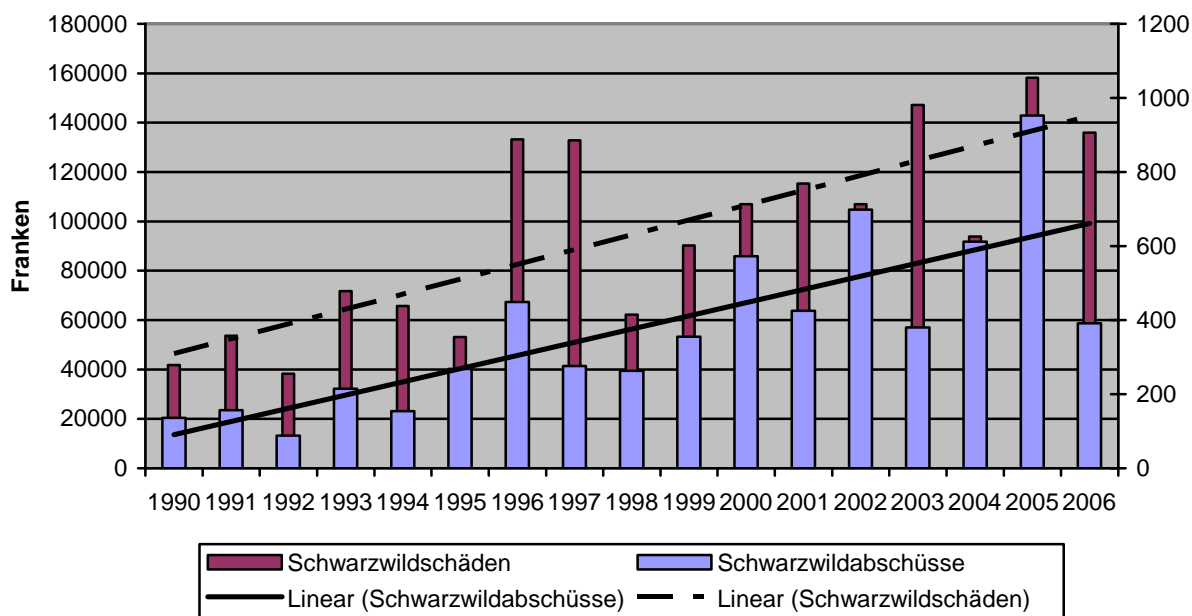
Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Bloch Ignaz	Jagdverwalter, Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen
Zopfi Daniel	Veterinär-, Jagd- und Fischereiwesen
Schweizer Rudolf	Obmann Schwarzwildkommission
Rudin Samuel	Mitglied Schwarzwildkommission
Siegrist Robert	Mitglied Schwarzwildkommission
Moritz Urs	Obmann Schiesskommission
Nauer Ueli	Vorstand BJV
Sprecher Hanspeter	Vorstand BJV, Vertreter Bauernverband beider Basel

Einleitung und Zielsetzung

Im Kanton Basel-Landschaft sind die Schwarzwildbestände jährlich starken Schwankungen unterworfen. Die Jagdstrecken der letzten fünfzehn Jahre wie auch die Wildschadenssituation zeigen dies deutlich.

Schwarzwildstrecke und Schwarzwildschäden



Aber ebenso deutlich ist, dass sowohl die Wildschweinpopulation (als direktes Abbild der Jagdstrecke) wie auch die Schadenssumme laufend gestiegen sind. Die Schwarzwildpopulation müssen stabilisiert und die Schwarzwildschäden reduziert werden. Die Populationschwankungen sind einerseits abhängig von den Futtergrundlagen, andererseits aber auch vom jeweiligen Jagddruck, von der Zusammensetzung der Jagdstrecke (Anzahl erlegte Tiere, Geschlechterverhältnis, Altersstruktur) und von der Jagdart. Immer wieder werden Überläuferbachen mit Frischlingen zu jeder Jahreszeit beobachtet, was auf eine gestörte Rottenstruktur hindeutet.

In einer natürlich strukturierten Rote leben Bachen und ihre Jungtiere hierarchisch organisiert zusammen und werden von einer Leitbache angeführt. In richtig oder nicht bejagten Rotten ist die Fortpflanzung synchronisiert. Im März-April setzt jede mehr als 2-jährige Bache 4-6 Frischlinge. Obwohl die Mortalität bei den Frischlingen relativ hoch ist, führt dieser Nachwuchs in der Regel zu einem jährlichen Zuwachs von 100-150% des Grundbestandes - je nach Kondition der Bachen und Härte des Winters. In desorganisierten Beständen, z.B. nach **Abschuss der Leitbachen**, zersplittern die Rotten und es verschwindet teilweise die Synchronisation der Rauschzeit und damit des Frischens. Die Konsequenzen sind:

- Versprengte und führungslose, umherirrende Gruppen von Überläufern.
- Kleine Bachengruppen, die bereits sehr jung und zu allen Jahreszeiten frischen können.
- Eine Zuwachsrate von bis zu 200%.
- Ansteigende Schäden an den landwirtschaftlichen Kulturen.

In einem natürlichen Wildschweinhabitat sterben rund 80 % der Frischlinge, 10 % der Überläufer und 10 % der adulten Tiere (als Beutetiere ihrer natürlichen Feinde und durch natürliche Abgänge bedingt durch Krankheit, Futtermangel und ungünstigen Witterungsverhältnissen und Alter). Da heutzutage die natürlichen Feinde des Wildschweines bei uns weitgehend fehlen, in der Regel die Futtergrundlage als gut bezeichnet werden muss und die Witterungsverhältnisse auf die Schwildschweine wenig Einfluss haben, muss mittels der Jagd auf den Schwarzwildbestand eingewirkt werden. Der Eingriff erfolgt einerseits im Sinne der Hege in der Frischlingsklasse und jagdlich in der Überläufer- und Erwachsenenklasse.

Die Schwarzwilddichte muss dem Lebensraum angepasst sein und darf nicht zu überhöhten Schwarzwildschäden führen. Sie sollte 1 bis 2 Tiere pro 100 ha Wald betragen. Für den Kanton Basel-Landschaft würde bei einer Schwarzwilddichte von 1.5 - 2 Sauen pro 100 ha Wald (total 22000 ha) und einer angenommenen natürlichen Mortalität von 40 % bei den Frischlingen und einer durchschnittlichen Wurfgrösse von 4 bis 6 Frischlingen dies einem jährlichen Zuwachs von 396 - 525 Frischlingen entsprechen. Soviele Wildschweine müssten folgerichtig erlegt werden, wenn die Population stabil bleiben soll. Die Jagdstrecke müsste sich aus 50 groben Sauen (je 25 Keiler und Bachen), 50 Überläufern (je 25 Keiler und Bachen) und 400 Frischlingen (je 200 Keiler und Bachen) zusammensetzen.

Ziel des Schwarzwildkonzeptes

Im Kanton Basellandschaft kommt das Wildschwein in stabilen Rotten vor. Die Schwarzwilddichte liegt Anfangs März bei 1.5 – 2 Tieren pro 100 Hektar Wald, was 330 – 440 Stück Schwarzwild entspricht. Die Jagdstrecke liegt dann theoretisch bei ca. 500 Stück Schwarzwild, wovon 80 % Frischlinge, 10 % Überläufer und je 5 % alte Bachen und alte Keiler sind. Das Geschlechtsverhältnis ist 1:1. Leitbachen und Keiler in der Gewichtsklasse von 50 bis 70 kg sind zu schonen. Den Wildschweinen genügt die natürliche Futtergrundlage und die jährlichen Wildschäden betragen weniger als 80'000 Fr.

Zielerreichung

Stabile Population

Jeweils auf Ende Februar (Ablauf der Jagdzeit) ist eine Schwarzwilddichte von 1.5 - 2 Wildschweinen pro 100 ha Wald anzustreben. Da die Wildschweinrotten grössere Gebiete durchstreifen, darf die Zielgrösse nicht revierbezogen betrachtet werden, vielmehr haben sich die Reviere, in denen die Wildschweinrotten umherziehen und sich aufhalten, sich zu einem Schwarzwildring zusammenzuschliessen und revierübergreifend zu denken und zu handeln. Insbesondere ist nach dem Frischen eine Zuwachsschätzung vorzunehmen und die Jagsstrecke zu planen und je nach laufender Jagdstrecke die Bejagung entsprechend anzupassen.

Schwarzwildring

Aufgrund der geografischen Verhältnisse wird das Kantonsgebiet in 3 Schwarzwildringe aufgeteilt. (Diese Aufteilung ist nicht als gegeben zu verstehen, sondern kann und soll, wenn ausreichend Erfahrung gesammelt worden ist, überdacht und allfällig angepasst werden, u.a. auch nach bestehenden Gemeinde- oder Bezirksgrenzen.)

Schwarzwildring 1: Bezirk Arlesheim

Schwarzwildring 2: Bezirk Liestal

Schwarzwildring 3: Bezirk Sissach

Schwarzwildring 4: Bezirk Waldenburg

Schwarzwildring 5: Bezirk Laufen

Die Schwarzwildringe pflegen intensiven Kontakt zu den angrenzenden ausserkantonalen Jagdrevieren und versuchen diese, als Mitglied im Schwarzwildring zu gewinnen.

In den Schwarzwildringen sind die involvierten Jagdgesellschaften und die Landwirtschaft vertreten. In den Schwarzwildringen sind Schwarzwildbestand, Bestandesschätzung, nachhaltige Bejagung, Abschusskonzepte, Bewegungsjagden, Treibjagden, Schadenssituation, revierübergreifende Gespräche, Einbezug der Landwirtschaft und Schadensbegrenzung auf lokaler Ebene zu lösen. Als übergeordnetes strategisches Steuerungsinstrument wird das ganze Kantonsgebiet und die angrenzenden Gebiete in den Kantonen SO und AG berücksichtigt, was nur durch Gespräche zwischen den kantonalen Jagdverwaltungen und den den Kantonsgrenzen nahen Jagrevieren realisierbar ist.

Die Schwarzwildringe organisieren sich selbst. Jeder Schwarzwildring bezeichnet eine Steuerungsgruppe, in der die Landwirtschaft vertreten ist. Die Steuerungsgruppe plant die Jagd, analysiert laufend die Jagdstrecke und die Schadenssituation, organisiert die Bestandesschätzung und lädt die Mitglieder des Schwarzwildringes zu regelmässigen Treffen ein.

Jagdstrecke

Die Jagdstrecke setzt sich idealerweise aus 80% Frischlingen, 10% Überläufern und 10% adulten Tieren zusammen. Aufgrund der zu einem gleichen Zeitpunkt in allen Revieren vorgenommenen Populationsschätzungen nach dem Frischen kann im Juli das Abschussziel definiert werden. Die Datenerhebung durch die Jagdgesellschaften (Populationsgrösse) und die laufende Schadenssituation in den Schwarzwildringen dient als Steuerungsgrösse bezüglich des Jagddruckes. In den Monaten Januar und Februar braucht es je nach Situation einen grösseren Effort, um die Population auf die gewünschte Grösse zu reduzieren. Dem Nebenbachenschuss ist die erforderliche Beachtung zu schenken.

Jagdarten

Die Bejagung ist den lokalen Gegebenheiten anzupassen. Die Feldbejagung als Ansitz oder Pirsch ist in den landwirtschaftlichen Kulturen als Vergrämung und Schadensbegrenzung zu intensivieren und zu propagieren. Das Schwarzwild ist an den Kirrungen in den Monaten Juni, Juli, August und September zurückhaltend zu bejagen, damit die Tiere nicht auf das Feld getrieben werden. Die Abschüsse müssen nach der gewünschten Jagdstrecke ausgerichtet werden, d.h. die Jagdstrecke ist laufend zu analysieren und die Feldbejagung zu intensivieren. Führende Bachen und Leitbachen sind geschützt. Die Bejagung findet an der KIRRUNG, auf Hauptwechsellern und auf dem Feld statt. Bei Schwarzwildschäden ist die zuständige Jagdgesellschaft durch die Landwirte sofort zu informieren, damit diese gezielt vor Ort den Jagddruck erhöhen kann. Den Jägerinnen und Jägern muss die Möglichkeit zum rechtzeitigen reagieren gegeben werden. Eine gute Möglichkeit bietet der mobile Hochsitz. Die Schwarzwildabschüsse während der lauten Jagd sind gering und mit negativen Auswirkungen verbunden. Bewegungsjagden und Treibjagden auf Schwarzwild in den Monaten Dezember und Januar sind kleinräumig und den Revieren angepasst, durchzuführen.

Kirrungen

Kirrungen sind jagdliche Einrichtungen, an die das Schwarzwild angelockt, an diesen beschäftigt und bejagt wird. Kirrungen sind keine Futterstellen, entsprechend zurückhaltend darf nur attraktive Nahrung ausgebracht werden. Pro KIRRUNG und Tag darf je nach Grösse der KIRRUNG nicht mehr als 0.5 bis 1 kg Futter bezogen auf die Trockensubstanz, ausgebracht werden. Als Futter kommen Mais oder andere einheimische landwirtschaftliche Produkte wie Äpfel usw. zur Anwendung. Auf 100 ha Wald dürfen maximal 1 bis 2 permanente Ganzjahreskirrungen betrieben werden. Je nach Revierbeschaffenheit ist es angezeigt, zusätzlich temporäre Kirrungen zu betreiben. Die Kirrungen sind revierübergreifend zu koordinieren und zu beschränken.

Wildruhezonen

Die im Rahmen des Waldentwicklungsplanes ausgeschiedenen bzw. auszuscheidenden Wildruhezonen sind auch hinsichtlich des Schwarzwildes zu überprüfen. In den Wildruhezonen wird das Schwarzwild nicht bejagt, ausser bei zugelassenen Treibjagden und Bewegungsjagden im Herbst/Winter.

Jägerinnen und Jäger die Schwarzwild bejagen wollen

Für Zeiten mit hohem Schwarzwildruck, in welchen einzelne Jagdgesellschaften auf die Hilfe weiterer Jägerinnen und Jäger angewiesen sind, führt die Fachstelle eine Liste von Personen mit Jagderlaubnis, die sich für diese Aufgabe zur Verfügung stellen und von den Jagdgesellschaften abgerufen werden können.

Schwarzwildschäden

Solange das Schwarzwildkonzept greift, ist nicht mit erhöhten bzw. übermässigen Schwarzwildschäden zu rechnen. Die Jagdgesellschaften wollen Schwarzwildschäden erst gar nicht aufkommen lassen. Dort wo Schwarzwildschäden durch die Landwirtschaft festgestellt werden, müssen die Jagdgesellschaften durch die Landwirtschaft sofort informiert werden. Gespräche zwischen der Landwirtschaft und den Jagdgesellschaften müssen regelmässig geführt werden, besonders auch beim Anlegen von Kirtungen. Die Landwirtschaft muss die zumutbaren Verhütungsmassnahmen treffen und diese unterhalten. Dies betrifft speziell das Einzäunen von Maiskulturen, das saubere Abernten von Feldern.

Kontrollgrössen, Interventionsparameter

Futtergrundlagen, Mastjahr

Mastjahre können sich auf die Populationen und die Populationsdynamik auswirken. Das ausbleiben von Masten kann zu Futterengpässen, erhöhter natürlicher Mortalität und geringerem Zuwachs führen. Entsprechend ist dies bei der Jagdplanung zu berücksichtigen.

Bestandesschätzungen

Die Waldfläche des Kantons BL beträgt 21628 ha. Bei 1.5 – 2 Wildschweinen pro 100 ha Wald beträgt der Frühjahresbestand (jeweils Ende März) 330 – 440 Sauen. Die Bestandesschätzung nach dem Frischen wird in allen Revieren eines Schwarzwildringes im Juni zum gleichen Zeitpunkt vorgenommen. Diese revierübergreifende Schätzung ergibt eine einigermaßen zuverlässige Messgrösse. Die einheitliche Vorgehensweise bei der Bestandesschätzung wird vom Schwarzwildring festgelegt.

Schadensausmass

Der Interventionsparameter bezieht sich auf die Schadenssumme und die Schadenshäufigkeit. Die Schwarzwildschäden sollten 80'000 Fr. im Mehrjahresdurchschnitt nicht überschreiten. Die Fachstelle informiert die Jagdgesellschaften laufend über das aktuelle Schadensgeschehen und ermöglicht ihnen so, entsprechend zu reagieren.

Jagdstrecke

Die Grösse und Zusammensetzung der Jagdstrecke wird laufend innerhalb eines Schwarzwildringes sowie von der Fachstelle analysiert. Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung und Grösse der Jagdstrecke wird der Jagddruck entsprechend angepasst.

Literatur

Praxishilfe Wildschweinmanagement, Herausgeber: Service romand de vulgarisation agricole SRVA

Hege und Bejagung des Schwarzwildes, Norbert Happ, Kosmos Verlag

Wildtier Schweiz, Strickhofstr. 39, CH- 8057 Zürich